

Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 11.12.2015

| | |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Sitzungsort: | Bürgerhaus, Haarbergstraße 127, 99099 Erfurt-Windischholzhausen |
| Beginn: | 18:00 Uhr |
| Ende: | 18:50 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Sitzungsleiter: | Herr Hoppe |
| Schriftführerin: | Frau Seifert |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung | |
| 3. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 4. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 4.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Sanierungsarbeiten Bürgerhaus | 2856/15 |
| 5. | Vergabe der Mittel nach den §§ 4 und 16 der Ortsteilver- fassung | |
| 6. | Informationen | |

I. **Öffentlicher Teil**

Drucksachen-
Nummer

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister Herr Hoppe eröffnet die Sondersitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung**

bestätigt **Ja 6** **Nein 0** **Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Dringlichkeit der Sitzung mit verkürzter Einladungsfrist nach § 35 Abs. 2 Satz 3 ThürKO wird vom Ortsteilrat bestätigt.

3. **Änderungen zur Tagesordnung**

Der Ortsteilbürgermeister Herr Hoppe stellt auf Grund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagesordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

4.1. DS 2856/15 – Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Sanierungsarbeiten Bürgerhaus

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um den Punkt 4.1. DS 2856/15 – Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Sanierungsarbeiten Bürgerhaus – erweitert.

4. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

4.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2856/15**
Sanierungsarbeiten Bürgerhaus

beschlossen **Ja 6** **Nein 0** **Enthaltung 0**

Beschluss:

- 1) Der Beschluss Nr.: 2453/15 vom 02.11.2015 wird aufgehoben.
- 2) Die dadurch zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (1) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt in Höhe von 3.318,85 Euro dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung bereitgestellt. Diese Gelder werden für das Bürgerhaus Windischholzhausen für die Erledigung von kleineren, unvorhergesehenen oder dringlichen Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten, sowie für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unter 410 EUR brutto eingesetzt.

5. Vergabe der Mittel nach den §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung

Auf Grund der kurzfristigen Information vom Tiefbau- und Verkehrsamt, dass der Auftrag *"Fahrbahnsanierung Schellrodaer Straße"* storniert wurde, folgt nachstehende Diskussion über die dadurch freiwerdenden Mittel nach der Ortsteilverfassung.

- 1) kompletten Mittel gehen zurück an die Stadtverwaltung Erfurt
- 2) Mittel werden für dringend erforderliche Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten für das Bürgerhaus verwendet
- 3) Dorfclub Windischholzhausen e. V. erhält finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Veranstaltungszubehör

Nach ausgiebiger Besprechung und Erörterung entscheidet sich der Ortsteilrat für die Variante zwei.

6. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

gez. Hoppe
Ortsteilbürgermeister

gez. Seifert
Schriftführerin